

Hausordnung clever*fit

ALLGEMEINES

Für die Rechte und Pflichten der Mitglieder wird auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen des clever*fit Fitnesscenter auf der Rückseite der clever*fit Mitgliedschaft verwiesen.

Jedes Mitglied hat sich im clever*fit Fitnesscenter gegenüber anderen Mitgliedern und dem Personal respektvoll zu verhalten und jegliches unsittliches oder anstössiges Verhalten zu unterlassen. Das Telefonieren sowie die Aufnahme von Fotos oder Videos mit dem Mobiltelefon ist im gesamten clever*fit Fitnesscenter untersagt.

Aus Hygienegründen sind Esswaren im clever*fit Fitnesscenter verboten. Ebenso dürfen keine Tiere mitgeführt werden.

TRAININGSFLÄCHE

Die Trainingsfläche darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden. Während Ihres Trainings müssen Sie Sportbekleidung tragen. Das Training mit freiem Oberkörper ist nicht gestattet. Aus hygienischen Gründen muss jedes Mitglied ein Handtuch mit sich tragen und zum Training auf die Geräte legen. Nach Benutzung der Geräte müssen diese von Schweissrückständen befreit werden. Dazu steht Desinfektionsmittel bereit. Personen mit starkem Körpergeruch werden aufgefordert, vor dem Training zu duschen.

Auf der Trainingsfläche sind ausschliesslich verschliessbare Kunststoffflaschen mit sich zu führen. Offene Gefässe oder Glasflaschen sind verboten. Geräte und Hantelbänke sind gemäss Instruktion zu benutzen und in dem Zustand zu verlassen, wie Sie diese vorfinden möchten. Räumen Sie Freihanteln, Gewichte, Bänke, Griffe usw. bitte ordentlich auf. Um einen reibungslosen Trainingsablauf zu ermöglichen, dürfen Trainingsgeräte/-stationen nicht reserviert werden oder gar für mehrere Sätze blockiert werden.

ZIGARETTEN - DROGENKONSUM

Jeglicher Konsum von Zigaretten und Drogen (Anabolika, Testosteron, Kokain, Heroin, Marihuana, Alkohol etc.) ist in den Räumen der clever*fit Fitnesscenter strikt untersagt. Auch der Konsum gesetzlich erlaubter Mengen ist verboten. Ein Verstoß führt zur Kündigung der Mitgliedschaft, einem sofortigen dauerhaften Hausverbot in allen clever*fit Fitnesscentern und wird zur Anzeige gebracht. Sollte die Einnahme von Mitteln, die unter das Drogengesetz fallen, notwendig sein, so ist dies nur unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erlaubt. Grundsätzlich gilt eine Nulltoleranzgrenze.

SOLARIUM

Nach Nutzung der Solarien sind diese mit dem dafür bereit gestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.

DUSCHEN

Aus hygienischen Gründen sind das Färben von Haaren, das Rasieren/Enthaaren sowie Nagelpflege in den Duschen untersagt.

KINDER

Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt zum clever*fit Fitnesscenter. Kinder zwischen 14 und 16 Jahren, die ein Training bei clever*fit Fitnesscenter absolvieren, sind stets von einem Erziehungsberechtigten zum Training zu begleiten und zu beaufsichtigen.

Jugendliche ab 16 Jahren trainieren nur mit Einverständnis der Eltern, welches schriftlich nachzuweisen ist (Eltern bei Aboabschluss anwesend).

GARDEROBE

clever*fit übernimmt keine Haftung für Ihre Garderobe oder Ihre Wertgegenstände. Bitte schliessen Sie diese in die dafür vorgesehenen Schliessfächer ein. Zwischen zwei Trainingsbesuchen darf kein Eigentum im clever*fit Fitnesscenter verbleiben.

SCHLISSFÄCHER

Die Schliessfächer in den Garderoben können nicht gemietet werden. Das eigene Schloss ist zu jedem Training mitzubringen und nach jedem Training zu entfernen. clever*fit behält sich vor, belegte Schränke und Schliessfächer am Abend zu öffnen und allfällige Inhalte zu entfernen.